



Fachverband für Strahlenschutz e.V.

Für Deutschland und die Schweiz
Mitgliedsgesellschaft der IRPA
International Radiation Protection Association

Garching, 23.09.2016

Pressemitteilung des Fachverbands für Strahlenschutz (FS)

Radioaktives, natürliches Edelgas Radon in Wohnungen und an Arbeitsplätzen, wie streng soll der Gesundheitsschutz reguliert werden?

Das radioaktive Edelgas Radon kommt von Natur aus überall auf der Erde vor. Insbesondere in Gegenden, wo es in größeren Mengen aus dem Erdboden austritt, kann es sich in geschlossenen Räumen (z.B. Wohnungen) auf so hohe Konzentrationen anreichern, dass es für die Gesundheit von dort lebenden Menschen eine Gefährdung darstellt. Denn über die Atemluft aufgenommen können Radon und seine Zerfallsprodukte eine beträchtliche Strahlendosis verursachen, insbesondere in der Lunge. Das ohnehin erhöhte Lungenkrebsrisiko steigt dabei insbesondere für Raucher bei hoher Radonkonzentration zusätzlich an, wie wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben. Im Sinne des Gesundheitsschutzes müsste also die Frage in der Überschrift so beantwortet werden: So streng wie möglich! Der Gesetzgeber kann aber nicht fordern die Radonkonzentration in Gebäuden auf Null herabzusetzen, dies wäre unmöglich. Im Sinne des Gesundheitsschutzes ist dies auch nicht erforderlich, denn wir wissen, dass bei niedrigen Radonkonzentrationen praktisch keine Gesundheitseffekte beobachtbar sind.

Auch kann kein „Grenzwert“ für die Radonkonzentration in Gebäuden festgelegt werden. Deshalb gilt es einen angemessenen, wissenschaftlich begründeten „Referenzwert“ für eine in Gebäuden anzustrebende, obere Konzentration von Radon festzulegen. Ziel dabei ist den Gesundheitsschutz zu maximieren und die damit verbundenen, unvermeidlichen gesellschaftlichen Auswirkungen gering zu halten. Die EU hat einen solchen Wert festgelegt, er beträgt 300 Bq/m³ (Becquerel pro Kubikmeter). Über ihre aktuelle Strahlenschutzgrundnorm hat sie die Mitgliedsstaaten verpflichtet, diesen Wert bis 2018 in ihre nationalen Strahlenschutzregelungen zu übernehmen. Dieser Referenzwert fußt auf den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und internationaler Strahlenschutzorganisationen auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen.

Was werden die Konsequenzen z.B. für Bestandsgebäude sein? Wenn die Vermutung besteht, dass der Referenzwert überschritten werden könnte, müsste zunächst die Radonkonzentration des Gebäudes gemessen werden. Liegen die Messwerte oberhalb des Referenzwertes ist zu prüfen, welche Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude konkret zur Verringerung der Radonkonzentration infrage kommen, die dann ggf. umzusetzen und auf deren Wirksamkeit zu überprüfen wären. Liegt die gemessene Radonkonzentration unterhalb der Referenzwerte, wären aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur Maßnahmen mit abnehmender Dringlichkeit erforderlich. Neubauten könnten durch verschiedene technische Maßnahmen von vorne herein geschützt werden.

Fachverband für Strahlenschutz e.V. Postfach 1205; D 85740 Garching
Sekretariat: Dr. K. Henrichs Tel. +49/1570477250 E-mail: FS-sek@fs-ev.org

Sparkasse Düren/Jülich, Nr. 320 37, BLZ 395 501 10, Code International: IBAN: DE10 3955 0110 0000 0320 37 ; BIC: SDUEDE33XXX
UBS AG Wettingen, Nr. 232-467 652 52.0, Code International: IBAN: CH85 0023 2232 4676 5252 0; BIC: UBSWCHZH80A, UBS PC 80-2-2

<http://www.fs-ev.org>



Fachverband für Strahlenschutz e.V.

Für Deutschland und die Schweiz
Mitgliedsgesellschaft der IRPA
International Radiation Protection Association

Der Fachverband für Strahlenschutz (FS) setzt sich dafür ein, den EU Referenzwert in Höhe von 300 Bq/m³ auch in Deutschland zu übernehmen. Da der Gesundheitsschutz der Bevölkerung alleine durch die Festlegung eines Referenzwertes noch nicht verbessert wird, sollte angestrebt werden ein entsprechendes Maßnahmenprogramm möglichst zielstrebig in der Praxis umzusetzen und dabei entsprechende Erfahrungen auch bezüglich des damit verbundenen Aufwands zu sammeln.

Hintergrundinformationen:

Radon verursacht im Durchschnitt ungefähr die Hälfte der natürlichen Strahlenexposition in Deutschland. Welche Rolle spielt Radon in Gebäuden? In welchem Verhältnis steht die Belastung durch Radon zu den Auswirkungen des Rauchens? Der deutsch-schweizerische Fachverband für Strahlenschutz e.V. hat dazu Informationen in kompakter Form zusammengestellt (siehe Anlage).

Kontakt:

Christophe Murith, FS-Präsident
Telefon: +41 (0) 58 464 10 41

Norbert Zoubek, FS-Pressesprecher
Telefon: +49 (0) 69 305 18049; presse@fs-ev.org

Anlage: StrahlenschutzKOMPAKT zum Thema „Strahlung durch Radon“

Über den Fachverband für Strahlenschutz:

Der Fachverband für Strahlenschutz e.V. ist eine Vereinigung von Strahlenschutzfachleuten und -praktikern, überwiegend aus dem deutschsprachigen Raum. Er hat sich die Förderung des Strahlenschutzes als Wissenschaft und als Beruf zum Ziel gemacht. Wir wollen einen fundierten Strahlenschutz sicherstellen für Mensch und Umwelt bei allen für den Menschen nützlichen Anwendungen von Strahlung in den Bereichen Medizin, Forschung und Industrie. Dabei muss der Nutzen der Anwendung stets möglichen Risiken gegenübergestellt und bewertet werden. Fachlich fundierte Schutzkonzepte bilden die Basis für einen verantwortlichen Umgang mit Strahlung. Durch sein breites Fachwissen ist der FS ein kompetenter Ansprechpartner für alle mit Strahlenschutzangelegenheiten befassten Institutionen. Wir wollen die Öffentlichkeit unabhängig und neutral über die Risiken von Strahlung, über Maßnahmen des Strahlenschutzes und deren Umsetzung in der Praxis informieren.

Der Fachverband für Strahlenschutz im Web: www.fs-ev.org